

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 100

DIENSTAG, DEN 30. DEZEMBER

2025

Inhalt:

	Seite		Seite
Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung der U-Bahn-Haltestelle Habichtstraße um eine zusätzliche Zugangshalle – Auslegung des Plans sowie Unterrichtung nach § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung	2393	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Oliver-Liße-Straße –	2395
Bestellungen zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger gemäß § 10 Absatz 2 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG)	2395	Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Bramfeld 74 „Haidlandsring“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB	2396
Bekanntgabe der Zonierung des UNESCO-Biosphärenreservats Hamburgisches Wattenmeer	2395	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Am Dorfgraben –	2397
Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Eidelstedter Dorfstraße –	2395	Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises.	2397

BEKANNTMACHUNGEN

Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung der U-Bahn-Haltestelle Habichtstraße um eine zusätzliche Zugangshalle – Auslegung des Plans sowie Unterrichtung nach § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Hamburger Hochbahn AG (Vorhabenträgerin) hat für das vorstehende Vorhaben bei der als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zuständigen Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation die Planfeststellung gemäß § 28 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Verbindung mit § 73 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) beantragt.

Das Vorhaben umfasst den Bau eines zweiten Zugangs am östlichen Ende des Bahnsteigs der U-Bahn-Haltestelle Habichtstraße (U3). Dazu gehören auch Rückbau- und Neubauarbeiten am Bahnsteig, am Brückenbauwerk und am Bahndamm sowie daraus resultierende notwendige Anpassungen an den bestehenden Anlagen.

Gemäß der Planung soll westlich der U-Bahnüberführung Dieselstraße ein neues Zugangsbauwerk entstehen. Dieses wird als Schalterhalle mit beidseitigem Zugang und Treppenaufgang ausgeführt und ermöglicht eine direkte Verbindung der Haltestelle zur Dieselstraße und den dortigen öffentlichen Wegen. Im Zuge des Ausbaus sind verschiedene Anpassungsmaßnahmen vorgesehen: Das östliche Bahnsteigende wird auf insgesamt 180 Meter verlängert, am Ostende wird eine Festtreppe gebaut und das südliche Gleis (Gleis 1) wird verbreitert und angepasst. Darüber hinaus werden Brückenwiderlager umgebaut und die Strahlbrücke für Gleis 1 versetzt. Zusätzlich muss der östlich an das Widerlager angrenzende Bahndamm verbreitert und verstärkt werden, um die geplanten Maßnahmen umzusetzen.

Mit dem Vorhaben und den damit verbundenen Umweltmaßnahmen gehen sowohl im direkten Vorhabenbereich als auch in angrenzenden Bereichen und an bestehenden Anlagen bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen einher. Diese können durch unmittelbare Inanspruchnahmen wie die Nutzung von Flächen während der Bauzeit entstehen, aber auch durch mittelbare Auswirkungen wie Schalleinwirkungen.

Wegen der Einzelheiten des vorgenannten Vorhabens wird auf die ausliegenden Planunterlagen verwiesen.

Die Vorhabenträgerin hat die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 5 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1, 7 Absatz 3, 9 Absatz 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beantragt. Die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde erachtet das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig, da das Vorhaben u. a. auf Grund der Gehölzverluste im Haltestellen- und Dammbereich auch nach ihrer Einschätzung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Gemäß §§ 7 Absatz 3, 9 Absatz 4 UVPG besteht unter diesen Voraussetzungen die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ohne vorherige Durchführung einer Vorprüfung. Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird seitens der Planfeststellungsbehörde vorgenommen werden.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss.

Bei den Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 19 Absatz 2 UVPG, die der Planfeststellungsbehörde mit dem Antrag vorgelegt wurden, handelt es sich insbesondere um folgende Unterlagen:

- Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung nach § 16 Absatz 1 Nummer 7 UVPG (S. 37 ff. des Erläuterungsberichts),
- Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen (UVP-Bericht),
- THG-Bilanzierung,
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit Plänen und Anlagen,
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,
- Schalltechnische Untersuchungen,
- Baugrundtechnische Untersuchungen,
- Entwässerungstechnische Unterlagen.

Die Auslegung der Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, sowie der Unterlagen über die Umweltauswirkungen nach § 19 Absatz 2 UVPG wird gemäß § 27b HmbVwVfG durch die Zugänglichmachung auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde unter der Adresse

www.hamburg.de/go/pfv

sowie durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im

Bezirksamt Hamburg-Nord, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt (WBZ-3 Servicezentrum), Foyer, Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg,

in der Zeit vom 7. Januar 2026 bis zum 6. Februar 2026 bewirkt.

Einwendungen und Stellungnahmen nach § 73 Absatz 4 HmbVwVfG in Verbindung mit § 21 Absätze 2, 5 UVPG

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können innerhalb der vorgenannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Mit

Ablauf der vorgenannten Frist sind auch diese Stellungnahmen ausgeschlossen.

Äußerungen nach § 21 UVPG

Die betroffene Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Beteiligung zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern. Die Äußerungsfrist endet einen Monat nach Ablauf der Frist für die Auslegung der Unterlagen. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (siehe oben).

Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen können demnach bis zum **6. März 2026** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Planfeststellungsbehörde (Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation, Planfeststellungsbehörde, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg) oder bei dem Bezirksamt Hamburg-Nord (Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg) erhoben bzw. vorgebracht werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs. Die Versendung einer einfachen E-Mail genügt nicht. Der Eingang von Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen wird nicht bestätigt.

Der Ausschluss von Einwendungen, der Ausschluss von Stellungnahmen von Vereinigungen und der Ausschluss von Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens durch Fristversäumnis beschränken sich auf dieses Planfeststellungsverfahren (§ 7 Absatz 4 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a und § 7 Absatz 6 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes).

Bei Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben. Dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (vgl. § 17 HmbVwVfG).

Nach § 29 Absatz 1a Nummer 1 PBefG kann die Anhörungsbehörde von einer Erörterung im Sinne des § 73 Absatz 6 HmbVwVfG und § 18 Absatz 1 Satz 4 UVPG absehen. Findet ein Erörterungstermin statt, wird die Anhörungsbehörde nach Ablauf der Einwendungs-, Stellungnahme- und Äußerungsfrist die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG, die rechtzeitig eingereichten Äußerungen im Sinne von § 21 Absatz 1 UVPG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, erörtern. Der Erörterungstermin ist in diesem Fall mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt zu machen. Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben, Stellungnahmen abgegeben oder sich zu den Umweltauswirkungen des

Vorhabens geäußert haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabensträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vom Erörterungstermin oder außer an die Vorhabensträgerin mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen,

- a) können die Personen, die Einwendungen erhoben oder Äußerungen zu den Umweltauswirkungen eingereicht haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
- b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch die Erhebung von Einwendungen, durch das Einreichen von Äußerungen, durch die Abgabe von Stellungnahmen, durch die Teilnahme am Erörterungstermin, durch die Bestellung eines Vertreters oder durch die Hinzuziehung eines Beistands entstehen, können nicht erstattet werden.

Auf die Veränderungssperre gemäß § 28a PBefG wird hingewiesen.

Die Zugänglichmachung des Inhalts der in der vorliegenden Bekanntmachung enthaltenen Bekanntmachung nach § 19 Absatz 1 UVPG und der nach § 19 Absatz 2 UVPG auszulegenden Unterlagen (siehe oben) erfolgen im UVP-Portal unter der Adresse

<https://www.uvp-verbund.de/>.

Hinsichtlich der Gewährleistung der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung wird auf die Geltung der Datenschutzerklärung der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation verwiesen, einzusehen unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/bwi/dse>.

Hamburg, den 11. Dezember 2025

Die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation

Amtl. Anz. S. 2393

Bestellungen zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger gemäß § 10 Absatz 2 des Schornsteinfeger- Handwerksgesetzes (SchfHWG)

Herr Oliver Höck ist mit Wirkung vom 1. Februar 2026 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 717 im Bereich des Bezirkes HH-Harburg wiederbestellt worden.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Hamburg, den 11. Dezember 2025

**Die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 2395

Bekanntgabe der Zonierung des UNESCO-Biosphärenreservats Hamburgisches Wattenmeer

Hiermit gibt die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft die neue Zonierung des UNESCO-Biosphärenreservats Hamburgisches Wattenmeer bekannt. Das gesamte Gebiet wird gemäß den Kriterien für die Biosphärenreservate (UNESCO-Programm „der Mensch und die Biosphäre“) in drei Zonen aufgeteilt:

1. Kernzone,
2. Pflegezone,
3. Entwicklungszone.

Der nachfolgende Link zeigt die aktuelle Zonierung <https://www.Zonierungskarte-Biosphaerenreservat-Hamburgisches-Wattenmeer-Nationalpark-Wattenmeer>.

Die rechtliche Sicherung des Biosphärenreservats ist durch das Gesetz über den Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer vom 9. April 1990 (in seiner letzten Fassung) geschützt.

Hamburg, den 16. Dezember 2025

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 2395

Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Eidelstedter Dorfstraße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt, in der Eidelstedter Dorfstraße belegene Wegefläche (Flurstück 6991 teilweise) dem öffentlichen Verkehr mit sofortiger Wirkung gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 15. Dezember 2025

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2395

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Oliver-Liße-Straße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 305, Gemarkung Eidelstedt, in der Oliver-Liße-Straße belegene Wegefläche (Flurstücke 7509, 7516, 7738, 7741, 7733, 7744, 7745, 7746, 7748, 7749, 7743) dem öffentlichen Verkehr mit sofortiger Wirkung gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats im Zimmer 981 des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des

Bezirksamt Eimsbüttel, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus und kann nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. Dezember 2025

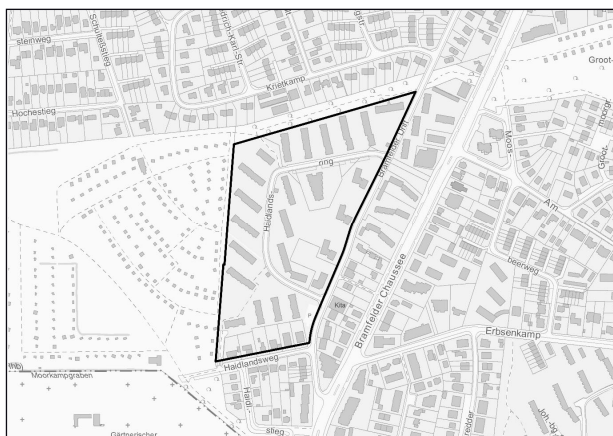
Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2395

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Bramfeld 74 „Haidlandsring“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 27. Oktober 2025 (BGBl. I Nr. 257 S. 1), durchzuführen:

Bebauungsplan Bramfeld 74 „Haidlandsring“



Das Plangebiet liegt östlich einer Kleingartensiedlung, südlich einer Grünanlage, westlich der Straße Bramfelder Drift und nördlich der Straße Haidlandsring (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 515) und wird wie folgt begrenzt: West- und Nordgrenze des Flurstücks 8171 – Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 4257 – Ostgrenzen der Flurstücke 5257 (Haidlandsring), 9450, 9449 und 8171 – über die Flurstücke 8171, 3318, 3327, 3328, 3311, 3312 und 3313 (Gemarkung Bramfeld, Bezirk Wandsbek, Ortsteil 515).

Mit dem Bebauungsplan Bramfeld 74 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Modernisierung des Gebäudebestandes mit Aufstockung, Flächen für Anbauten oder einer vollständigen Erneuerung mit zusätzlichem Wohnraum geschaffen werden. Angesichts des dringenden Wohnraumbedarfes in Hamburg erscheint das geltende Planrecht des Baustufenplanes Bramfeld (W 1 o und W 2 o) für die Entwicklung in diesem Bereich städtebaulich nicht mehr angemessen. Ergänzend soll ein Beitrag zum bezahlbaren Wohnraum in Hamburg geleistet werden und es sollen mindestens 35% der Wohneinheiten als öffentlich geförderte Wohnungen errichtet werden.

Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um einen Bebauungsplan zur Wohnraumversorgung („sektoraler Bebauungsplan“) gemäß § 9 Absatz 2 d BauGB. Hierzu wird ein Städtebaulicher Vertrag mit der Baugenossenschaft Dennerstraße-Selbsthilfe eG (BDS) geschlossen, in deren Eigentum sich das Plangebiet weitgehend befindet.

Der Bebauungsplan Bramfeld 74 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 2 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Es erfolgt der Hinweis, dass von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird.

Da die bei Durchführung des Bebauungsplans voraussichtlich versiegelte Fläche mehr als 20000 m² beträgt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne von § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 BauGB durchgeführt. Es wurde ermittelt, dass der Bebauungsplan Bramfeld 74 voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären. Dies ergibt sich aus folgender Untersuchung: Vorprüfung des Einzelfalles nach Anlage 2 BauGB zum Bebauungsplanverfahren Bramfeld 74 „Haidlandsring“ (2025). Diese kommt zu dem Schluss, dass den Zielen des Natur- und Umweltschutzes insgesamt entsprochen wird. Negative Auswirkungen auf den Umweltzustand des Plangebiets sind nach den gewonnenen Erkenntnissen nicht zu erwarten. Die Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ) und die Berücksichtigung erhaltenswerter Freiflächen und Baumbestände tragen dazu bei, die städtebauliche Struktur und die Freiraumqualitäten zu erhalten.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Bramfeld 74 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung) mit seiner Begründung sowie zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird in der Zeit **vom 7. Januar 2026 bis einschließlich 9. Februar 2026** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss, 22041 Hamburg.

Während der oben genannten Dauer der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an stadt-und-landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de sowie bei der

oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/428 81-3042 oder per E-Mail unter stadt-und-landschaftsplanung@wandsbek.hamburg.de zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/wandsbek/datenschutzerklaerungen/> sowie am Bereitstellungs-/Auslegungsort hinterlegt ist.

Hamburg, den 16. Dezember 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2396

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Am Dorfgraben –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Wegeflächen Am Dorfgraben (Flurstücke 10612, 10712, 10714 und 10716 jeweils teil-

weise), vom Rückhaltebecken bis zur Bramfelder Chaussee verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Die Wegefläche ist laut Senatsbeschluss vom 11. Mai 2017 Am Dorfgraben benannt worden.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 18. Dezember 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2397

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nummer 500394, ausgestellt auf Bahadır Öztürk, W/WBZ 21-7, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 17. Dezember 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2397

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Deutschland
+49 40428402659
+49 40427940026
beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 21037 Hamburg
- f) Leistung: Spülfeld Tatenberger Deich – Amphibienschutzzaun
Vergabe-Nr.: **BUKEA ÖA-A2-463-26**
Spülfeld Tatenberger Deich – Amphibienschutzzaun
Im Zuge der Sanierung Spülfeld Tatenberger Deich ist die Aufstellung eines Amphibienschutzzaun (ca. 80 m) notwendig.
- g) Entfällt

- h) Entfällt
- i) Vom 9. Februar 2026 bis: 13. Februar 2026
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/915fd3b9-6b03-434f-9f90-dbc270ff67e2>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 13. Januar 2026, 9.30 Uhr
12. Februar 2026
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/fhh/tabs/home>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 13. Januar 2026, 9.30 Uhr
Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Eröffnung nicht zu gelassen.
- t) siehe Vergabeunterlagen
- u) siehe Vergabeunterlagen
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Amt für Zentrale Aufgaben, Recht und Beteiligungen
Amtsleitung (ZRL)
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Hamburg, den 17. Dezember 2025

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

1467

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 170-25 AS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Einfeldsperthalle
Schluchtweg 1 in 22337 Hamburg
Bauauftrag: Schluchtweg 1 – Gerüstbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 41.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Mai 2026;
Fertigstellung ca. August 2026
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
14. Januar 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Dezember 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1468

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 171-25 AS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Einfeldsperthalle
Schluchtweg 1 in 22337 Hamburg
Bauauftrag: Schluchtweg 1 – Technische Außenanlagen
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 100.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. April 2026;
Fertigstellung ca. September 2026
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
14. Januar 2026, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Dezember 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1469

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 173-25 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau Einfeldsporthalle

Schluchtweg 1 in 22337 Hamburg

Bauftrag: Schluchtweg 1 – Holzbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 324.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Juni 2026;

Fertigstellung ca. August 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

14. Januar 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. Dezember 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1470

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 185-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Serielle Sanierung Klassenhäuser

Foorthkamp 36 in 22419 Hamburg

Bauftrag: Foorthkamp 36 – Abbruch

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 366.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. November 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

13. Januar 2026, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. Dezember 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

1471

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Der Verein **Hamburger Landschafts- und Klimaschutzverband e.V. (HLKV)** (Amtsgericht Hamburg, VR 23178), Hildeboldtweg 28, 22179 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche beim Verein anzumelden.

Hamburg, den 10. November 2025

Die Liquidatoren

1472

Gläubigeraufruf

Der Verein **Art but fair international e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 22248) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 12. Dezember 2025

Der Liquidator

1474

Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderverein Ringelsocke Ottensen e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 23328) mit Sitz in Hamburg, Holstentwiete 54-56 in 22763 Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23. September 2025 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Marko Eberling und Frau Jasmin Söhl bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 8. Dezember 2025

Die Liquidatoren

1473

Gläubigeraufruf

Der Verein **Behinderten Arbeitsgemeinschaft Berge-dorf e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 11170), Alte Holstenstraße 30, 21031 Hamburg, ist zum 31. Dezember 2025 aufgelöst worden. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, sich unter Angabe des Grundes und der Höhe ihres Anspruchs bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 18. Dezember 2025

Die Liquidatorin

1475